

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass zu diesem Antrag auch der

- Antrag der Fraktion AUFBRUCH!, DS-Nr. 17/0309 – Erweiterung des Antrages der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. 17/0234 und der
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 17/0313 – Antrag zu TOP 11.1.1 „Ladestation auf privaten Grundstücken“ – Infrastruktur für E-Mobilität in Baugebieten

behandelt wird. Ferner sei zu diesem Thema auch eine Anfrage gestellt worden, die ggf. hier mitberaten werden könnte.

Frau Feld-Wielpütz von der antragstellenden Fraktion erklärte, dass der Antrag selbstredend sei. Dem dazu ergangenen Antrag der Fraktion AUFBURCH! könne man zustimmen. Die Problematik sei allseits bekannt. Die Bürger seien verunsichert. Man habe viele Anfragen, nicht nur für den Bereich; der seinerzeit durch die Presse gegangen ist. Es würden auch Bürger anfragen, die Inhaber von Tiefgaragenstellplätzen wären. Hier sei es nicht möglich, entsprechende Ladevorrichtungen zu montieren. Es wäre also ein grundsätzliches Problem: Seitens der Verwaltung sei mehr als eine Hilfestellung zu geben. Der Komplex sei in den unterschiedlichen Bereichen im Klimamaßnahmenkomplex abgebildet, wie mobile Ladestation, Stellplatzsatzung etc. Von der Intension her sei das Problem bekannt. Bei Bebauungsplänen, die Regelungscharakter enthielten, sei die Verwaltung rechtlich gar nicht in der Lage, Ladestationen zuzulassen. Da auch an unterschiedlichen Stellen Garagenhöfe vorkommen, habe man das Problem in unterschiedlichster Weise im ganzen Stadtgebiet. Es sei daher sehr wichtig, dass die Verwaltung die Angelegenheit prüft und kurzfristig Lösungsansätze unterbreitet.

Herr Köhler von der dem Antrag ergänzenden Fraktion AUBRUCH! meinte, es sei offensichtlich, dass ein Engpass in der Verbreitung der E-Mobilität neben dem immer noch hohen Preis der Fahrzeuge die Ladeinfrastruktur vorhanden sei. Wer ein E-Fahrzeug fährt, möchte wissen, ob er es am Ende der Reise aufladen kann oder nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe das in ihrem Antrag bezüglich der Infrastruktur weitergefragt. Das weitest gehende Ausschöpfen der Ladeinfrastruktur müsse auch in den öffentlichen Raum gehen, das habe seine Fraktion mit dem Erweiterungsvorschlag der Straßenlaternen getan.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte mit, dass sich der Antrag seiner Fraktion nur auf das Aufladen Zuhause beziehe. Das Laden zu Hause sei für die E-Mobilität entscheidend. Der CDU-Antrag sei wegen der Presseberichterstattung richtig gewesen. Auch dass der AUFBRUCH!-Antrag dazu kam, war richtig. In seiner Fraktion habe man überlegt, dass man eine Art Musterkatalog erstellen sollte und hierin zu beantworten sei, wie es mit Sammelgaragen sei, wie es mit dem Eigenhaus sei, wie es mit dem Stellplatz vor der Tür aussehe. Dieser Musterkatalog könne mit der Handwerkskammer erstellt werden, inkl. einer Kostenschätzung. Das sollte Ziel sein, anstatt verschiedenste einzelne Spezialsituationen zu erarbeiten. Seiner Fraktion wäre der Gesamtüberblick lieber. Das könne evtl. als Pilotprojekt laufen, auch förderwürdig, erstellt durch ein privates Büro.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass er noch drei Wortmeldungen habe, er rege an, darüber nachzudenken, ob man nicht den Punkt aus dem Antrag der GRÜNEN beschließen sollte, sowie Punkt 3 der CDU und Punkt 4 des AUFBRUCHS!. So wären alle drei Themenbereiche zusammengefasst.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion erklärte, dass sich alle einig seien, dass an dieser Stelle etwas getan werden müsse. Für ihn sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der

weitergehende, er sei deutlich lokaler und nicht so einschränkend. Man könne allen dreien folgen, es wäre aber besser, alle in einen Kontext zu fassen.

Für die FDP meinte Herr Züll, er könne allen drei Anträgen zustimmen. Das Beste wäre, allen Punkten zuzustimmen mit der Bitte, die Verwaltung möge alles auflisten, was den privaten Bereich sowie den öffentlichen Bereich angeht, was den Eigentümer und die Mieter angeht, was öffentliche und private Flächen angeht. Die Liste solle aber auch enthalten, wo hier im Stadtgebiet Hemmnisse bestehen. Also sollten alle Wünsche und Begehrlichkeiten, aber auch die Hemmnisse aufgelistet werden.

Für die Verwaltung stellte Herr Gleß fest, dass im Grunde alles gesagt sei. In allen drei Anträgen seien positive Aspekte zu sehen. Die Verwaltung könnte alles zusammenfassen und eruieren, welche Fördermöglichkeiten es gäbe. Es sei auch zu prüfen, ob es auf Bundes- oder Landesebene Fördermöglichkeiten gibt. Derartiges sei ihm noch nicht bekannt. Auch könnte man hier Vorbild sein für andere Kommunen in der Region, das wäre so abgeleitet sein Ziel.

Frau Feld-Wielpütz erinnerte noch einmal daran, dass das Problem Tiefgarage ein echtes Problem sei. Es gäbe eine andere Eigentumsverteilung, da könne nicht einfach am Tiefgaragenplatz ein Anschluss gemacht werden. Sie bittet noch einmal alle Aspekte zu berücksichtigen und wies abschließend darauf hin, dass man den Antrag BÜNDNIS 90/DER GRÜNEN gestern in der Fraktion nicht habe beraten können. Der Antrag der CDU sei bereits im Juli gestellt worden. Da hätte sie Probleme, wenn sie den zurückziehen sollte.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass er die Verwaltung so verstanden habe, dass man alle Anträge gemeinschaftlich beschließen und so als gemeinsamen Prüfauftrag an die Verwaltung geben solle. Im Sinne der drei Anträge wird die Verwaltung prüfen und eine entsprechende Vorlage in die nächste Sitzung geben, so habe er das verstanden.

Herr Metz gab zu Bedenken, dass er mit der Formulierung der CDU Probleme habe, weil da Ausnahmeregelungen enthalten seien. Er schlug vor, so zu formulieren, dass die Verwaltung beauftragt sei, auf der Basis der drei Anträge einen Vorschlag zu unterbreiten über die weitere Vorgehensweise und über die Finanzierung und diesen Vorschlag als Vorlage dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Züll wies darauf hin, dass alle drei Anträge Prüfaufträge seien.

Der Ausschussvorsitzende regte noch einmal an, dem Vorschlag von Herrn Gleß aufzugreifen.

Herr Seifen unterstrich, dass es ein guter Vorschlag sei, den man befolgen solle.

Der Ausschussvorsitzende fasste also noch einmal zusammen, dass es den Vorschlag gibt im Sinne der drei vorgelegten Anträge entsprechend die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen und dann mit einer entsprechenden Vorlage in die nächste Sitzung zu kommen.

Über folgenden Beschluss wurde abgestimmt::

Alle Anträge, die wie folgt aufgeführt sind, werden gemeinschaftlich beschlossen und als gemeinsamen Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben. Im Sinne der drei Anträge wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, was möglich ist umzusetzen sie wird gebeten, auch die Möglichkeit der Förderung auf Bundes- oder Landesebene zu prüfen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

